

RUNDBRIEF ZUR POLITISCHEN JUSTIZ

MAI 77

Prozeßberichte:

6.4. Prozeß gegen Eva Neuhaus

Zu 600 DM Geldstrafe wegen "Beleidigung" wurde die presserechtlich Verantwortliche der Ortsleitung Köln der KPD verurteilt, weil diese in einem Flugblatt die Anklage gegen die Berichterstattung der "Roten Fahne" über den Tod Günther Routhiers, Erich Dobhardts und Manfred Rohs angeprangert hatte. Von der Anklage nach § 90 a (Staatsschutzparagraph) wurde Eva Neuhaus freigesprochen, da der Richter im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft der Ansicht war, daß eine nicht verbotene Partei ihr Programm verbreiten dürfe, "weil sonst durch die Hintertür eine verfassungsrechtliche Entscheidung gefällt wird". Die Staatsanwaltschaft wird dieses Urteil sicher nicht hinnehmen, denn die Fülle der Staatsschutzprozesse zeigt, daß es gegenwärtig die Absicht der Justiz ist, die Arbeit der KPD durch die Kriminalisierung ihrer Funktionäre und Mitglieder zu unterdrücken.

14.4. Prozeß gegen Willi Jasper

Im Berufungsprozeß gegen den Leiter des Redaktionskollektivs der "Roten Fahne" wegen Beleidigung Richters de Somoskeoy und eines Hagener Geheimpolizisten wurde das Urteil der 1. Instanz (1.500,- DM Geldstrafe) etwas herabgesetzt. Die "Rote Fahne" schreibt dazu: "Die neue Einsicht des Gerichtes: Angehörige der politischen Polizei dürfen als "Spitzel" bezeichnet werden. Obwohl nicht völlig ausgeschlossen wurde, daß Somoskeoy ein 'Reaktionär' ist, galt weiter als Beleidigung, ihn der 'Willkür' zu bezichtigen".

20.4. Prozeß gegen R. Rudolph

Der wegen "Sachbeschädigung" (Plakatekleben) angeklagte Student wurde wegen eines Formfehlers freigesprochen. In ihrem Eifer hatte die Werksleitung von F&G sich beim Ausfüllen des Strafanhaltens vertan.

25.4. Manfred-Rohs-Prozeß

Der Prozeß endete mit einem Freispruch für alle vier Angeklagten. Das Gericht konnte keinem der Angeklagten nachweisen, daß er die inkriminierten Plakatständer geschrieben oder aufgestellt hätte. Außerdem war es der Meinung, es habe sich um einen laienhaften Mordvorwurf gegenüber dem Polizisten Caspari gehandelt, der in diesem Falle keine Beleidigung oder üble Nachrede sein müsse. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die immer noch anhaltende Empörung über den Tod Manfred Rohs zurückzuführen. Die Angeklagten hatten in kürzester Zeit viele Unterschriften unter die Forderung nach Freispruch in diesem Verfahren gesammelt, die Mutter von Manfred Rohs sowie ein Nachbar der Familie waren auch zum Prozeß gekommen.

Das Gericht wagte allerdings nicht, dem Antrag der Verteidigung stattzugeben, die Akten des inzwischen eingestellten Verfahrens gegen den Polizeischützen hinzuzuziehen, die klar bewiesen hätten, daß der Vorwurf des Mordes gar nicht laienhaft, sondern völlig gerechtfertigt war. Es entsprach damit dem Auftrag der Justiz, auch schon vor Verabschiedung des einheitlichen Polizeigesetzes, das den gezielten Todesschuß erlaubt, das Vorgehen der Polizei unter allen Umständen juristisch abzusichern.

27.4. Prozeß gegen R. Odenthal u.a.

Der lächerliche Vorwurf, die drei (unter ihnen die damalige Wahlkandidatin der KPD in der Südstadt) hätten durch gemeinsamen Verkauf der "Roten Fahne" in der Severinstraße eine verbotene Versammlung durchgeführt, ließ sich nicht halten. Es waren zwar über 50 Menschen "versammelt", doch es handelte sich hierbei um Passanten, die wegen des vollkommen unerklärlichen Polizeieinsatzes stehengeblieben waren. Der Einsatzleiter Huschka sah darin eine verbotene Versammlung und Staatsanwalt Bellinghausen einen Grund zur Anklage.

Der zweite genannte Grund für das Eingreifen der Polizei war auch nicht überzeugender: Sachbeschädigung sollte das Befestigen eines Transparentes an einem Gitter sein, daß vor einem im Umbau befindlichen Geschäft heruntergelassen war. Selbst das Gericht war der Meinung, daß unter diesen Umständen kein Rechtsgrund für das Eingreifen der Polizei (Personalienfeststellung, Festnahme und Erkennungsdienstliche Behandlung) vorlag und sprach die Angeklagten auch wegen der angeblichen "Widerstandshandlung" frei. Die politische Staatsanwaltschaft hat sofort Berufung eingelegt.

Die Weiterverfolgung dieser Anklage ist Ausdruck der Hartnäckigkeit, mit der die Beseitigung auch des minimalsten Widerstandsrechts des Bürgers gegenüber willkürlichen Polizeieingriffen verfolgt wird.

3.5. Prozeß gegen Uwe Carstensen

In diesem Prozeß wurde die Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30,- DM bestätigt, der Antrag der Staatsanwaltschaft auf eine mehrmonatige Gefängnisstrafe abgelehnt.

Uwe Carstensen war die presserechtliche Verantwortlichkeit für zwei Artikel in der "Internationalen Solidarität" vorgeworfen worden, der eine über die Erschießung von Manfred Rohs, der andere über eine Reihe von Übergriffen gegen die "Liga gegen den Imperialismus und ihre Zeitung. Angeklagt waren u.a. die Aussagen: "Manfred Rohs ist ermordet worden, Arbeitermord an Günther Routhier, Polizeiterror beim Ford-Streik und bei der Beerdigung von Günther Routhier, die "Internationale Solidarität' ruft zum Widerstand gegen Polizei- und Justizterror auf". Das Gericht stellte fest, der Gesamtzusammenhang, in dem diese Äußerungen gefallen seien, habe beleidigende und staatsverleumdende Tendenz. Wahrheitsbeweise zu den einzelnen angesprochenen Fällen wurden abgelehnt. Das Gericht setzte sich von vornherein nicht damit auseinander, ob nicht angesichts der Verdunkelungsmanöver der Staatsanwaltschaft Duisburg im Falle Routhier (der bis heute nicht aufgeklärt ist), ein berechtigtes Interesse bestand, das Vorgehen der Polizei als Mord zu brandmarken. Nicht ohne Grund hat sich ein Komitee "Zur Wahrheitsfindung in den Routhier-Prozessen" gegründet, das unterstützt wird u.a. von Prof. Gollwitzer, Ernst Bloch, Peter Brückner, Heinrich Niemöller, Erich Fried, Peter Chotjewitz, Dorothee Sölle, den evangelischen Studentengemeinden Deutschlands und 200 anderen, das fordert:

"Wir Unterzeichner dieser Erklärung verlangen, die Todesursache von Günther Routhier durch unabhängige Sachverständige aufzuklären, gegen die mutmaßlichen Verursacher seines Todes zu ermitteln vorab die noch laufenden Verfahren einzustellen und die Amnestie für die bisher rechtskräftig Verurteilten ernsthaft in Betracht zu ziehen".

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.

Ich verpflichte mich, monatlichDM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name

Wohnort

Straße

Beruf

Alter

Unterschrift
(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19Uhr

Bestellschein

Ich bestelle ab die

ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von

halbjährlich DM 4.80

jährlich DM 9.60

Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE

PSchA Köln Nr. 59811-504 überwiesen.

Name

Adresse

Beruf

Unterschrift

(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30

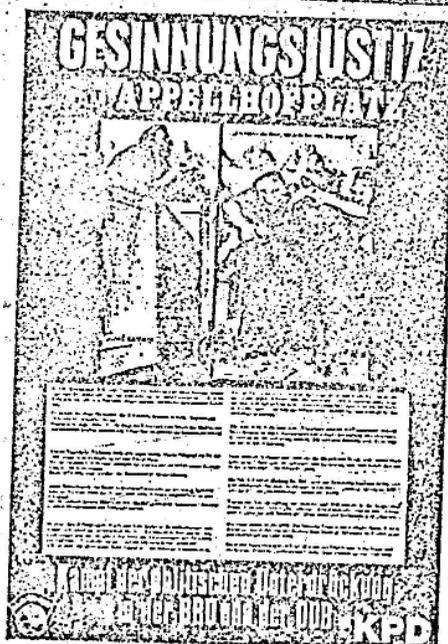
Rothehausstr. 1)

Mit diesem Prozeß gegen Uwe Carstensen will die Staatsanwaltschaft noch einmal versuchen, eine Gefängnisstrafe durchzusetzen. Begründet wird dies damit, daß Uwe schon mehrere Male einschlägig vorbestraft ist: 4 mal wegen Artikeln und Flugblättern zur Ermordung von Günther Routhier, 1 mal wegen eines "Sandwichs" mit der Aufschrift "Manfred Rohs ist ermordet worden". Das Urteil der 1. Instanz lautete: 180 Tagessätze a 30,- DM. Gegen dieses Urteil wendet der Staatsanwalt ein, das Schöffengericht habe sich "im wesentlichen mit der Frage der persönlichen Schuld des Angeklagten befaßt, hat demgegenüber jedoch nicht genügend auf die Bedeutung der Taten abgestellt, wie sie bereits allgemein durch den von dem Gesetzgeber angeordneten verhältnismäßig hohen Strafraumen gekennzeichnet ist".

Die Bedeutung der Taten sieht der Staatsanwalt darin, daß es ihm nicht darum ginge "aus Sorge um die Erhaltung des freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaates vermeintliche, möglicherweise vorhandene oder sich abzeichnende, gesellschaftliche und politische Fehlentwicklungen in der BRD in harten und polemischer Form anzuprangern und bewußt zu machen, ohne damit

INHALT:

Der Kölner „Antifaschistenprozeß“ 1973; Richter: Somoskooy; Urteil: Gefängnis	8
Prozeß gegen Faschisten der „Aktion Widerstand“ 1976; Richter: Soibach; Urteil: Freispruch bzw. Bewährung	16
Prozeß gegen 4 türkische Patrioten 1975/76; Richter: Somoskooy; Urteil: Gefängnis	19
Freispruch für Mörder an zwei türkischen Arbeitern 1976; Richter: Somoskooy	28
Hohe-Straße-Prozeß gegen Betriebsrat und KPD-Mitglied Uwe Carstensen und andere.	



1976; Richter: Feuerherd; Urteil: Gefängnis	29
7 Monate Gefängnis wegen Durch- führung einer Kundgebung. Verurteil- ter: Werner Heuler, Mitglied des Stän- digen Ausschuss des ZK der KPD	36
1976; Richter: Kaumanns Richter Panzer in Aktion	42
1976; Urteil: 18 Monate Gefängnis Presseprozeß gegen Willi Jasper, Chefredakteur der ROTEN FAHNE, Zentralorgan der KPD	43
Beispiele politischer Gesinnungsjustiz in der DDR	46
Für die Aktionseinheit von Demokraten und Kommunisten; Stellungnahme der KPD/Ortsleitung Köln	53

diesen Staat und seine Ordnung grundsätzlich infrage stellen zu wollen. Vielmehr zog und zieht er entsprechend seiner grundsätzlich feindlichen Einstellung zur BRD als freiheitlich-demokratischer Staatsform einzelne Tatsachen oder Vorfälle heran, um durch darauf aufbauende systematische Hetze beim Volk Abneigung und Hass gegen diese Ordnung zu erregen, sie zu diskreditieren und so eine revolutionäre Situation zu schaffen". Und weiter: "Die Rechtsordnung hat gegenüber der Überzeugung des Täters den Vorrang ... Daher bedarf es bei einem Überzeugungstäter, der wie der Angeklagte nachdrücklich bei seiner Einstellung beharrt und zur Wiederholung seines Tuns neigt, gerade besonders nachdrücklicher Ahndung seines bewußt rechtswidrigen Verhaltens".

Offener kann sich Gesinnungsjustiz wohl kaum zur Schau stellen. Damit wird jeder, der sich nicht auf die "freiheitlich-demokratische Grundordnung" verpflichten läßt, für vogelfrei erklärt. Der Versuch, Uwe Carstensen wegen seiner politischen Gesinnung ins Gefängnis zu bringen, muß unbedingt vereitelt werden!

Zum Prozeß gegen Karl-Heinz Roth und Roland Otto

In unserem letzten Rundbrief haben wir über den Gesinnungsprozeß gegen die beiden wegen Mord Angeklagten berichtet. In einer Pressekonferenz, auf der Liberale Hochschulverband Bonn seinen Eintritt in das Unterstützungskomitee begründete, betonte der Verteidiger Heiermann noch einmal, daß inzwischen eindeutig erwiesen ist, daß die Polizei zuerst geschossen hat und daß die Ablehnung der Haftentlassung von Roth und Otto vom Gericht nur noch mit deren Gesinnung begründet wird. Er befürchtet "unter dem derzeitigen innenpolitischen Klima eine politische Verurteilung."

Im folgenden zitieren wir die Pressemitteilung des LHV vom 2.5., die Ausdruck des wachsenden Widerstands gegen diesen Prozeß ist:

"Es ist ein unerträglicher Zustand, daß 30 Jahre nach Beseitigung des faschistischen Naziregimes Amnesty International Prozeßbeobachter zu politischen Strafprozessen in die Bundesrepublik entsenden muß.

Es ist unerträglich, daß 2 Personen aufgrund ihrer politischen Gesinnung der Mordkomplizenschaft mit einem mutmaßlichen Terroristen beschuldigt und selbst als Terroristen vorverurteilt werden, weil sie mit diesem in einem Wagen gesessen haben ...

Es ist weiterhin unerträglich,

- daß die Anklagebehörde in diesem Fall nicht auch alle entlastenden Beweise aufgezeigt hat, wozu sie verpflichtet ist;
- daß die Verteidigung durch Schikanen eingeschränkt, Prozeßbeobachter bespitzelt werden;
- der Gerichtsvorsitzende sich über die Vorschriften der Strafprozeßordnung hinwegsetzt;
- der durch Schußverletzungen schwerkranke Karl-Heinz Roth unter menschenunwürdigen Bedingungen mehrmals in der Woche zur Prozeßteilnahme aus Bochum per Hubschrauber herbeigeschafft wird;
- er in seinem bedenklichen Zustand medizinisch nicht ausreichend versorgt und das Hinzuziehen eines Arztes seines Vertrauens ihm verwehrt wird;
- der Prozeß gegen ihn fortgesetzt wird, obwohl er offenkundig nicht verhandlungsfähig ist. ...

Der LHV fordert:

- die Aussetzung des Kölner Prozesses bis zur Wiederherstellung der Verhandlungsfähigkeit von Karl-Heinz Roth;
- die Aufhebung des Haftbefehls gegen Karl-Heinz Roth, der sich wiederholt von RAF-Aktivitäten distanziert hat, damit ihm die Möglichkeit gegeben wird, sich von einem Arzt seines Vertrauens angemessen behandeln zu lassen;
- die Einstellung aller Schikanen und Beschränkungen der Verteidigung;
- die Einstellung der Bespitzelung der Prozeßbeobachter."

Die ROTE HILFE fordert darüberhinaus:

- Aufhebung des Haftbefehls auch gegen Roland Otto!
- Die für die Schießerei verantwortlichen Polizisten müssen zur Rechenschaft gezogen werden!

Prozeßtermine:

13.5. u. 17.5., jeweils 9.15 Uhr, Zimmer 27, Landgericht

27 Monate Gefängnis, davon 11 ohne Bewährung verhängte Richter Kaufmanns über 5 Antimilitaristen nach § 90 a (Verunglimpfung des Staates), weil sie angeblich während einer Rekruten-Vereidigung in Köln-Ossendorf 1974 Parolen gerufen haben sollen. Die Berufungsverhandlung findet nun an den genannten Tagen statt. Im beigefügten "Offenen Brief" gehen die Angeklagten ausführlich auf den Anlaß des Prozesses und die Urteilsbegründung ein. Vieles ist dabei schon hinreichend bekannt, z.B. der zuerst aufgeführte Beweis für die Schuld der Angeklagten:

"Alle Angeklagten sind nach eigenen Angaben Mitglieder kommunistischer Organisationen oder Sympathisanten einer dieser Organisationen; alle Angeklagten geben sich als Kommunisten aus."

Und wo auch Zeugen einen "Täter" nicht identifizieren können, wird zur bekannten Konstruktion gegriffen: dies ist "nach den Vorschriften über die Mittäterschaft auch nicht erforderlich, denn diese Angeklagten sind ebenso wie die übrigen Angeklagten jedenfalls als Mitglieder der Störergruppe aufgetreten und als solche festgenommen worden, sie haben in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit denen, die Parolen gebrüllt haben und angeblich zum Verlassen der Kaserne aufgefordert wurden, die Tat durch ihre bloße Anwesenheit am Ort des Geschehens gefördert".

Die ROTE HILFE unterstützt voll und ganz den Aufruf der Angeklagten, die im Offenen Brief enthaltene Erklärung zu unterzeichnen und zu fordern:

Weg mit dem Gesinnungsurteil! - Freispruch für die 5 Angeklagten!



Die Ortsgruppe Köln der ROTEN HILFE schließt sich folgendem in der ROTEN FAHNE abgedruckten Aufruf an:

Wir fordern politisches Asyl für Baha Targün!

Baha Targün, der als Mitglied der Streikleitung im Ford-Streik 1973 bekannt gewordene türkische Patriot, wurde 1975 von dem Kölner Richter Somoskeoy zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt „wegen Erpressung“; ein empörendes Urteil, das sich einzig auf die Lügen des angeblich Erpreßten, des türkischen Kaufmanns Asöcal, stützt. Die Gefahr, daß Baha Targün abgeschoben wird, wird mit jedem Tag größer! Denn die Klassenjustiz in der BRD hat es sich zur Regel gemacht, fortschrittliche Ausländer nach Teilverbüßung einer Strafe den reaktionären Regimes ihrer Heimatländer auszuliefern. Richter Somoskeoy's Urteil erfolgte auf eine Anzeige des oben genannten türkischen Kaufmanns Asöcal, der Mitglied der „Nationalistischen Bewegungspartei“ (MHP) ist; derjenigen Partei also, die die Terrororganisation „Graue Wölfe“ leitet und deren erklärtes Ziel es ist, „linke Elemente zu bekämpfen“. Diese Herkunft seines

Zeugen störte Somoskeoy nicht; in seiner Urteilsbegründung heißt es darüberhinaus: „...für die Kammer (steht) fest, daß es sich bei dem Angeklagten um einen Gesinnungstäter handelt“. Weiter wurde zur Grundlage der Verurteilung gemacht, „daß es der Angeklagte als unbedingt verpflichtend empfindet, sich für die Ziele des Marxismus-Leninismus einzusetzen“. Mit dieser Urteilsbegründung ist Baha Targün in der Türkei von der Todesstrafe bedroht. Baha Targün gehört zu dem Personenkreis, gegen den vom türkischen „Sicherheitsgericht“ Haftbefehle laufen - und zwar auf Grundlage des Bonner Verfassungsschutzberichtes von 1975! Die unmittelbare Lebensgefahr im Falle einer Abschiebung für Baha Targün - wie für alle bekannten türkischen Patrioten - wird von der Gefangenenhilfsorganisation „amnesty international“ bestätigt. Der Asylantrag von Baha Targün wird seit Oktober letzten Jahres verschleppt. Wir rufen auf zur Solidarität mit Baha Targün! Protestiert gegen die Verschleppung des Antrags! Fordert die sofortige Gewährung von politischem Asyl! Schreibt an das „Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“, Zirndorf/Bayern, und an das Ausländeramt in Remscheid, Postfach 5630, Remscheid!



OFFENER BRIEF

Wir, fünf Antimilitaristen und Kommunisten wurden vor einem Jahr in Köln am Appellhofplatz wegen einer Protestaktion, die der KOMMUNISTISCHE JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS (KJVD), die Jugendorganisation der KPD vor 3 Jahren in der Kaserne "Butzweiler Hof" in Köln durchführte, zu insgesamt 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der KJVD hatte damals zusammen mit fortschrittlichen Jugendlichen, Demokraten und Antimilitaristen anlässlich einer öffentlichen Vereidigung gegen den imperialistischen Krieg, gegen militaristischen Drill und gegen die politische Unterdrückung in der Bundeswehr demonstriert.

Als während der Vereidigung Parolen gerufen wurden, schlugen Feldjäger und Offiziere wahllos auf Menschen ein und verhafteten ca. 10 Menschen, darunter auch uns 5 Antimilitaristen.

Dem Strafbefehl von 750,- DM, wegen "Verunglimpfung der BRD" und wegen "Hausfriedensbruch" folgte der Prozess vor dem Schöffengericht im letzten Jahr, in dem wir von Richter Kaumanns auf Grund des "Staatschutzparagraphen" 90a zu Gefängnisstrafen von 4-7 Monaten verurteilt wurden. Wir wurden verurteilt, weil wir "öffentlich die Bundesrepublik Deutschland und ihre verfassungsmässigen Organe verächtlich gemacht" haben sollen (Urteilsbegründung).

Mit diesem Paragraphen 90a soll die freie kommunistische Agitation und Propaganda, soll der Standpunkt von vielen fortschrittlichen Menschen zur Bundeswehr, soll das Aufzeigen von Tatsachen über die Rolle und die Aufgaben der Bundeswehr unterdrückt und verboten werden.

Demnach sind wir der Meinung, dass

1. die Bundeswehr ein Instrument der Unterdrückung der Arbeiterklasse und der Volksmassen im eigenen Land ist. Bürgerkriegsmanöver wie "Fallex" oder "Schneller Wechsel", in denen der Einsatz der Bundeswehr gegen "Rote Banden", sprich die kämpfende Arbeiterklasse geprobt wird, sprechen eine deutliche Sprache. Ebenso die Manöver, in denen Hausbestzungen geübt werden, oder die rund um das Ruhrgebiet stationierten "Jägerbattallione", die die oben genannten Manöver im wesentlichen tragen.
2. in der Bundeswehr vollständige politische Entrechtung der Soldaten herrscht. Jegliche politische und gewerkschaftliche Betätigung in der Bundeswehr ist verboten. Die Jugendlichen, besonders die Arbeiterjugend sollen gedrillt werden auf den Einsatz gegen ihre Klassenbrüder. Gegen Antimilitaristen in der Bundeswehr wird mit unglaublichem Terror vorgegangen. Der ehemalige Gefreite Klaus Öllerer wurde wegen seines antimilitaristischen Kampfes in der Bundeswehr mehrere Monate offen vom MAD überwacht. Der MAD versuchte Eltern, Freunde und Kameraden einzuschüchtern und sie zu zwingen, in den daraufhin stattgefundenen Prozessen gegen den Gefreiten Öllerer auszusagen. Bis heute ist es der Klassenjustiz jedoch wegen der uneingeschränkten Solidarität vieler Demokraten und Antimilitaristen nicht gelungen, den Gefreiten Öllerer wegen "Wehrkraftzersetzung" hinter Gitter zu bringen.

3. es zum Auftrag der Bundeswehr gehörte und gehört, gegen fremde Völker und Staaten vorzugehen. Mit ihrer Gründung in den 50iger Jahren, war die Bundeswehr ein wichtiger Bestandteil der "Roll Back"-Strategie des USA-Imperialismus, die die Unterwerfung der damals noch sozialistischen Länder in Osteuropa zum Ziel hatte. Manöver, wie das Manöver "Alexander-Express", in der der Aggressionskrieg gegen fremde Völker geübt wird, werden weiter durchgeführt.

Doch wir sind auch der Meinung, dass sich die Lage in der Welt gegenüber früher geändert hat. Heute geht die hauptsächlichliche Gefahr eines neuen Krieges in Europa, eines neuen Weltkrieges von den beiden Supermächten USA und Sowjetunion aus. Sie besitzen das grösste Waffenpotential, rüsten weiter wie wahnsinnig auf und stehen sich in Europa waffenstarr gegenüber. Doch dadurch hat sich die Rolle der BR

nicht geänder... der Bundeswehr wird alles getan, um das Bewusst-
sein über einen... sfall, über die Kriegsgefahr nicht aufkommen zu
lassen, statt... wird die Abhängigkeit vom USA-Imperialismus und
der "Schutz" seiner "Atomschildes" propagiert. Wir treten ein für
die Verteidigung des Friedens und die Verteidigung der nationalen Un-
abhängigkeit, meinen aber, wer heute heute behauptet, dass der west-
deutsche Revanchismus die Hauptquelle eines neuen Krieges in Europa
sei, wie dies zur Zeit das von der DKP initiierte sog. "Komitee für
Frieden und Abrüstung und Zusammenarbeit" tut, ablenken will davon,
dass nur von den beiden Supermächten ein neuer Weltkrieg ausgehen
kann. Deshalb meinen wir, wer für Abrüstung eintritt, heute zuerst
die Abrüstung der beiden Supermächte fordern muss.

In unserem Prozess ging es um diese Auffassungen und Richter Kaumanns
machte in seiner Urteilsbegründung deutlich, dass unsere Gesinnung ver-
urteilt werden soll und Antimperialisten und Kommunisten hinter Gitter
gebracht werden sollen. Da heisst es in der Urteilsbegründung:
"Angriffe in dieser Form sind durch das Recht auf Kritik nicht gedeckt.
(...) Es kann kritisiert werden. Den Angeklagten geht es aber nicht da-
rum, die von ihnen kritisierte gesellschaftliche Entwicklung in der BRD
zu bekämpfen und vor befürchteten Strömungen zu warnen. Die Angeklagten
haben grundsätzlich eine feindliche Einstellung zur Bundesrepublik Deut-
schland."

Auf dieser Grundlage war der ganze Prozess eine Farce. Es stand von vorn
herein fest, über uns ein Gesinnungsurteil zu fällen. Über 10 Zeugen,
alles Unteroffiziere und Offiziere der Bundeswehr, waren nicht in der
Lage, einen von uns wiederzuerkennen, geschweige denn konnte das Gericht
einen Tatsachenbeweis antreten, dass wir überhaupt Parolen gerufen ha-
ben.

Richter Kaumanns begründete die trotzdem erfolgte Verurteilung bei zweien
von uns wie folgt: "In dieser politischen Richtung so engagierte Männer
bleiben nicht tatenlos stehen, wenn am gleichen Ort die Genossen für die
gemeinsame Sache kämpfen. (...) Hiernach haben sich diese Angeklagten
ebenfalls als Mittäter zu verantworten."

Dieses Urteil, von insgesamt 27 Monaten Gefängnis, teilweise ohne Bewäh-
rung, ist ein Gesinnungsurteil, mit dem Antimperialisten und Kommunis-
ten hinter Gitter und ihre Auffassungen unterdrückt werden sollen.

Es steht in einer Reihe mit einer Vielzahl von Gesinnungsurteilen gegen
Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten am Kölner Appellhofplatz in
den letzten Monaten, von denen eine grosse Zahl in der letzten Zeit in
der Öffentlichkeit bekannt wurde.

Wir rufen alle Demokraten, alle fortschrittlichen Menschen und Organisa-
tionen, besonders alle Antimilitaristen und alle Menschen die für Frie-
den und gegen Aufrüstung kämpfen, über alle politischen Unterschiede
hinweg, auf:

Protestiert gegen den Versuch, 5 Antimilitaristen und Kommunisten wegen
ihrer Gesinnung hinter Gitter zu bringen! Unterstützt uns in unserem
Kampf in der Berufungsverhandlung gegen dieses Gesinnungsurteil!

Unterzeichnet die Protesterklärung, verfasst Protestresolutionen! Kommt
zur Berufungsverhandlung am 13. und 17.5. 77 jeweils um 9.15 Uhr im
Landgericht am Appellhofplatz in Köln, Raum 27.

E R K L Ä R U N G

Ich protestiere gegen den Versuch, Antimilitaristen und Kommunisten
wegen ihrer Gesinnung hinter Gitter zu bringen. Ich fordere:

WEG MIT DEM GESINNUNGURTEIL IM KÖLNER OSSENDORF-PROZESS !

FREISPRUCH FÜR DIE 5 ANGEKLAGTEN IM KÖLNER OSSENDORF-PROZESS !

NAME

BERUF

UNTERSCHRIFT

Verantw. i.S.d.P.: Stefan Siebenkas, 46 Dortmund, Munsterstr.95

ARCHIV